

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Bei dem Produkt handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung. Ihre Beiträge legen wir in der mit Ihnen vereinbarten Aufteilung im konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil an. Sie können die Aufteilung der Beiträge jederzeit ändern. Dadurch können sich auch Ertragschancen und Risiken des Vertrags ändern.

Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente (Altersrente). Die Altersrente teilt sich in eine garantierte und in eine nicht garantierte Rente auf. Bei der Berechnung der garantierten Altersrente berücksichtigen wir die Mindestrente aus dem konventionellen Vertragsteil sowie die Mindestrente je 10.000 EUR Fondsguthaben aus dem fondsgebundenen Vertragsteil. Die nicht garantierte Rente wird unter Berücksichtigung der Schlussgewinnbeteiligung berechnet. Während der Auszahlungsphase kann sich die Altersrente durch Überschussanteile erhöhen. Ist die zu zahlende Rente eine Kleinbetragsrente, wird die Rente abgefunden und die Versicherung erlischt. Die Ansprüche aus diesem Vertrag sind weder vererblich noch übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riesen-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

neue leben Lebensversicherung AG

Sonderzahlungen

Sonderzahlungen sind (unter Auflagen) möglich.

Produkttyp

Rentenversicherung mit endfälliger Garantie im konventionellen Vertragsteil; CRK-Einstufung gilt bei 100%-iger Anlage der Beiträge in den fondsgebundenen Vertragsteil.

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsformen

Sie erhalten eine lebenslange Rente.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	monatliche Altersleistung
0,00 %	26.636 Euro	97 Euro
2,00 %	37.635 Euro	137 Euro
4,00 %	55.435 Euro	202 Euro
5,00 %	68.288 Euro	248 Euro

Die beispielhaften Wertentwicklungssätze sind gesetzlich vorgegeben. Die dargestellten Leistungen sind nicht garantiert.

Für die monatliche Altersleistung wurde die Verrentungsform Teildynamik zugrunde gelegt. Dabei teilen wir Ihrer Versicherung ab Rentenbeginn zum Ende jeden Monats einen laufenden Überschussanteil zu. Diesen Überschussanteil verwenden wir zur Erhöhung des Rentenkapitals. Den laufenden Überschussanteil legen wir im Rahmen der unternehmensindividuellen Überschussdeklaration in Prozent des Rentenkapitals fest. Wir gewähren diesen Überschussanteil erstmals einen Monat nach Rentenbeginn. Wir verwenden bei jeder Berechnung der Gesamrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins einen Sockelzins. Den Sockelzins legen wir im Rahmen der unternehmensindividuellen Überschussdeklaration fest. In den Werten ist ein Sockelzins gemäß Deklaration 2024 berücksichtigt. Die monatliche Altersleistung ist nur bis zur Höhe der garantierten Altersrente garantiert. Sie kann bei jeder Berechnung steigen oder sinken.

Die Möglichkeit einer Kapitalauszahlung besteht nicht.

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag Einmalzahlung
100,00 0,00 Euro

Regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2024	40 Jahre	01.01.2064 frühestens: 01.01.2059 spätestens: 01.01.2086

Eingezahltes Kapital 48.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung k.A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Rentenfaktor k.A.*

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist vertraglich ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung.

Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

3,30 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,30 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,70 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt **1.200,00 Euro**

Prozentsatz der vereinbarten Beiträge 2,50 %

Die Kosten der laufenden Beiträge werden über 5 Jahre verteilt, jedoch höchstens über die Beitragszahlungsdauer, falls diese kürzer ist. Die Kosten einer Sonderzahlung werden der jeweiligen Zahlung entnommen.

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr **114,31 Euro**

Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich max. 8,00 %
aktuelle Kostenbelastung 2,64 %

Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können.

Prozentsatz jedes gezahlten Beitrags 6,50 %

Prozentsatz jeder Sonderzahlung 5,50 %

monatlich anfallende Kosten in der beitragspflichtigen Zeit 2,00 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung, monatlich 1,50 %

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich max. 500 Euro

Zusätzliche Hinweise

Über die genannten anlassbedingten Kosten hinaus vereinbaren wir mit Ihnen in gesetzlich zulässigen Fällen (z. B. Mahnung) pauschale Kosten.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds bei der Protektor Lebensversicherungs-AG. Diese Einrichtung gewährleistet grundsätzlich den vollen Umfang Ihrer Ansprüche. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht Ihre Ansprüche um höchstens 5 Prozent herabsetzen.